Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 8

Artikel: Vorschläge der Sektion Biel der eidgen. Offiziersgesellschaft für

Abänderung dr Exerzier-Reglemente in Hinsicht der

Hinterladungswaffen

Autor: Wieland, Karl / Iselin, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Bafel, 20. Februar.

XII. Jahrgang. 1867. Nr. 8.

Die fcmeizerifce Militarzeitung ericeint in wochentliden Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1867 ift franto burch bie gange Schweiz Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birett an bie Berlagshanblung "bie Schweighauferifche Berlagsbuch= bandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortlicher Rebattor: Dberft Bielanb.

Vorschläge

ber Settion Bafel ber eidgen. Offiziersgesellichaft für Abanderung der Erergier=Reglemente in Sin= ficht ber Sinterladungsmaffen.

(Bufdrift an ben Borftanb bee Central-Comites.)

Die Sektion Bafel hat fich im laufenden Winter auf Anregung von herrn Oberft Wieland hin, mah= rend mehreren Sigungen mit ber Frage beschäftigt:

Belde Menberungen bie allgemeine Ginführung von hinterlabungegewehren in ber Organi= fation und ber Glementartattif unferer In= fanterie nothwendig mache.

Wir beehren une, Ihnen bas Refultat unferer Diekuffionen mit biefem Schreiben mitzutheilen und ersuchen Sie, ben anbern Seftionen hievon Renntniß geben und biefelben einladen zu wollen, auch ihrerfeits biefe Frage ihrer Berathung zu unterftellen.

Bir erachten, bag auf biefem Bege einerseits bie Ueberzeugung ber Nothwendigkeit gewiffe Abanderun= gen einzuführen, viel allgemeiner burchbringen werbe, als wenn wir nur von einer Reglementstommiffion mit einem neuen Reglemente wurden beichentt mer= ben, und bag andererfeite bie fur Begutachtung und Berathung ber erforberlichen Reglemente= Abanderun= gen aufgestellte Rommiffion hiedurch in ben Stand gefest werbe, die Unfichten ber Dehrgahl ber Offiziere zu erfahren, was ihrer Arbeit nur forberlich fein

Bevor wir über biefe Frage felbst uns aussprechen und in ber Form von Antragen biejenigen Bunfte bezeichnen, welche unserer Ansicht nach einer Modifi= fation bedürfen, muffen wir und erlauben, eine all= gemeine Bemerkung vorauszusenden.

Bir find burch bie Diefuffion und namentlich burch bie vergleichenbe Darftellung ber verschiebenen Reglemente anderer Armeen, welche ber Berr Un= tragfteller une gab, in ber Ueberzeugung beftarft betont worden fein : wir unferee Orte muffen unfere

morben, bag bei ber porguglichen Ausbilbung und Ausruftung ber Armeen anderer Canber nicht genug bamit gethan fet, für treffliche Bewaffnung gu for= gen, fonbern fur und bie Nothwendigfeit eintritt. bie Armee forgfältiger als bieber qu instruiren, bie= felbe in Saupt und Mliebern auf benjenigen Grab ber Ausbilbung zu bringen, ber und erlaubt rubig allen Greigniffen entgenzuschauen. Sand in Sanb wit ber vorzüglichen materiellen Ausruftung muß bie intellettuelle Ausbilbung geben. Wir befennen ba= bei offen, bag fur und bie bloge numerifde Ber= mehrung ber Urmee, namentlich wenn biefelbe nur burch fogen. Bolfewehren erzielt werben will, weit in ben hintergrund tritt gegenüber ber Rothwendig= feit unfern Rubrern, vom bochften bis jum niebrig= ften, biefenige Uebung, biefenige Fertigfeit gu ver= schaffen in Rubrung von Truppen, welche im Felbe ben Erfolg fichert; gegenüber bem immer mehr fich geltend machenben Beburfniß, ben Truppen burch forgfältige Ausbilbung bes Ginzelnen bie Sicherheit bes Auftretens zu geben, welche eine Burgichaft bes Sieges ift.

Wenn man fich bamit begnugen wurde, unferer Infanterie treffliche Waffen in die Bande gu geben, ohne anderseits auch bafur ju forgen, bag biefelbe in fich benjenigen Salt, benjenigen Ritt erlange, ben eine forgfältige Instruktion allein zu geben vermag - ohne bafur zu machen, daß fie Führern übergeben werbe, welche jene Rube, jenen Blid ber Führung ber Truppen, ben bie Uebung allein ju geben vermag, befigen - wenn man nur bie eine Seite ber Bil= bung einer Armee, die Ausruftung und etwa noch beren numerifche Starte ine Muge faßt, ohne auch auf beren Ausbildung die nämliche Sorgfalt zu ver= wenden, fo läuft man eben Befahr jenen Folgen fich auszuseten, welche jebe halbe Dagregel, jebe Gin= feitigkeit mit fich bringt.

Mag bin und wieber von lodenben Stimmen bie Möglichkeit einer Berminberung ber Inftruftionezeit Ucberzeugung bahin anssprichen, daß um unsere i heiten bedeutend zu vermehren. Die Schwierigkeit Armee in ben Stand zu feten, benjenigen Anforberungen zu entsprechen, bie von ber modernen Rriege= funft an friegführenbe Beere gestellt werben, es un= umganglich nothwendig fein wirb, auf Berlangerung ber Instruktionszeit bebacht zu fein und Führer wie Soldaten mehr als bisher zu nben. Es liegt nicht in unserer Absicht heute naber in die Widerlegung jener Meinungen einzutreten.

Wir begnugen une, benfelben burch bie Andeutung jener Beranberungen zu antworten, welche die Gin= führung ber neuesten Gewehre nothwendig machen

Als erften Bunkt, auf welchen wir Ihre Aufmerkfamkeit lenken moditen, bezeichnen wir bie Ber= stärkung unferer Infanterie=Rompagnien auf den Bestand von 150 Mann per Rom= pagnie.

Unfere bermaligen Rompagnien find zn schwach. Nach wenigen Wochen, ja nach wenigen nur einiger= maßen angestrengten Märschen werden Kompagnien von 100-117 Mann auf kleine Trupps herabge= schmolzen sein, welche feinen innern Salt und feine Rraft mehr befigen, Wiberftand zu leiften.

Es ift hinlänglich befannt und ber lette Felbzug hat es zur Benuge bewiefen, welche Berheerungen ein nur mehrwöchentliches Felbleben anrichtet unb wie rasch sich bie Reihen ber Rompagnien, ber Ba= taillone auch ohne Schlachten lichten. Daber muffen wir bafur Gorge tragen, bag bei einem Felbzuge ein Infanteriebataillon immerhin noch genügende Starte biete. Diefen Zweck erreichen wir nur burch Bermehrung ber Kompagnien auf 150 Mann.

Es ift nun nicht unfere Aufgabe, und barüber auszusprechen, welche tonftitutionelle Bebenfen un= ferm Antrage entgegen ftehen und auf welche Weise biefelben beseitigt werben konnten; fo viel une übri= gens befannt, ift ber b. Bunbesrath in Folge einer im Nationalrath gestellten Motion, welche ein abn= liches Biel verfolgt, mit ber Prufung biefer Frage beauftragt worden. Wir wollen jedoch nicht unter= laffen, barauf aufmertfam zu machen, bag auch bei ber bermalen bestehenden Organisation biese Dag= regel konnte burchgeführt werden. Die meiften Ba= taillone weisen auf ben Kontrollisten einen weit gro-Bern Bestand auf als bermalen zu beren Formation verlangt wird. Es hat dieß zur Folge, bag bei ben Wiederholungefurfen vielfach bie Uebergabligen nach Saufe geschickt werben und nur knapp bie reglemen= tarische Mannschaft im Dienste behalten wird. Nur burch Bermehrung bes Bestandes ber Rompagnien fonnte biefem Unwefen ein Enbe gemacht werben unb wurde ber Grundfat ber allgemeinen Wehrpflicht, alfo ber Pflicht ber Rantone alle Wehr= manner gehörig zu instrutren, auch in biefer Richtung bin gur Beltung gelangen,

Wir möchten endlich noch aus dem Grunde bie Un= nahme biefes Untrages im Pringipe wenigstens em= pfehlen, weil bei einer bevorftebenden Stala-Revifion wahrscheinlich die Zahl der von den Kantonen zu stellenden Mannschaft vermehrt werben burfte. Nun scheint es nicht rathlich, bie Bahl ber tattifchen Gin= lirgendwelche Rachtheile fur bie Aufftellung bes Ba=

tüchtige Führer aller Grabe in unseren Infanterie= bataillonen zu finden und zu bilden, macht fich be= reite jest jeweilen fühlbar und wurde einer Ber= mehrung ber taktischen Einheiten sehr hemmend in ben Weg treten.

Durch Annahme unseres Antrages wird es aber möglich fein, eine bedeutende Rahl von Wehrpflich= tigen in die Reihen unferer Bataillone einzufügen, ohne baß eine Bermehrung ber Cabres wurbe noth= wendig werden.

Wir geben absichtlich nicht weiter als auf 150 Mann. Burden wir Kompagnien nach bem beut= fchen Syfteme von 200 und 250 Mann bilben, fo wurde beren Führung unfern Offizieren zu viele Schwierigfeiten bieten.

Es läßt fich gegen biefe vorgeschlagene Bermeh= rung ber Rompagnien vom taktischen Standpunkte aus vielleicht nur bas einwenden, bag einem Ba= taillonechef bas Rommando über ein Bataillon von 5 Rompagnien ober circa 750 Mann in Front. wenn reglementegemäß bie einte Jagerkompagnie bin= ter berfelben fteht, bereits ziemlich schwierig fallen dürfte.

Durch die Annahme unseres zweiten Antrages ließe fich jedoch auch bieß Bedenken beseitigen. Wir schlagen nämlich vor, bag:

Grunbfählich bas Bataillon in Linie nur vier Rompagnien in Front haben folle und eine Rompagnie hinter jedem Flügel in Belotone= folonne. Bei ber Rolonne murben biefe bei= ben Rompagnien die hinterste ober die hinter= ften Divifionen bilben ober fie konnten in Belotonefolonnen auf ben Flanken verwendet werben.

Bei biefer Formation wurde ein Bataillonstom= mantant nur 4 Rompagnien ober circa 600 Mann in Front zu kommandiren haben, welche mit ber Stimme leicht zu beherrschen find.

Diefe Formation wurde jeboch noch ben weitern Bortheil bieten, baß fie bie Berwendung ber Jager erleichtert.

Bei ber jegigen Rriegführung wird man in ben wenigsten Fallen bamit ausreichen, bag man eine Rompagnie per Bataillon als Jager verwendet. Zwei Jagerkompagnien bei jebem Treffen in ber Brigabe= Aufstellung genugen faum, um ben 3med ju errei= chen, ber ihnen gefett ift. Wenn eine Berftartung ber Jager nothwendig wirb, fo muß bei ber berma= ligen Formation entweder jedes Bataillon seine zweite Jägerkompagnie abgeben, mas eine Berreigung ber Fronten und eine Veranderung in ben Intervallen herbeiführt ober es muffen bie Jager bes zweiten Treffens vorgezogen werben, mas wieder mit Uebel= ftanben verbunden fein wirb.

Scheiden wir nun fofort in ber Rormalstellung beibe Jagerkompagnien aus, fo hat ber Bataillone= refp. ber Brigabefommanbant in ber Berwendung berfelben vollkommen freie Sand und es wird eine Berftarfung ber Jägerfetten möglich werben, ohne baß

taillons ober ber Brigade bamit verbunden fein wurden.

Die in bem zweiten Theile unseres Borschlages enthaltene Erläuterung über bie Formation ber beisben Kompagnien bei ber Kolonne bedarf feiner weistern Besprechung.

Drittens beantragen wir:

Beibehaltung ber Rangirung ber Infanterie nach Bundesgesch von 1856, also Beibehaltung bes Gliebes ber Schließenben.

Wir wollen babei nicht verhehlen, baß biefer Antrag in der Mitte unserer Sektion auf mannigfachen Widerstand gestoßen ift und daß mehrere Stimmen lebhaft die Vortheile berjenigen Formation betonten, welche provisorisch angenommen worden ift.

Es wurde namentlich hervorgehoben, daß hiebei bie Manover rascher und leichter durchgeführt wersten als früher, wo durch das Jaloniren ze. viele Zeit verloren ging.

Der herr Antragsteller wies jedoch barauf hin, baß bas Jaloniren nicht unumgänglich nothwendige Folge ber bisherigen Rangirung sei und daß noth= wendiger Beise, auch wenn die Rangirung nach bis= herigem Reglemente beibehalten wurde, die reglemen= tarischen Borschriften über die Richtungen revidirt werden müßten, wobei dann das Jaloniren wegfallen wurde.

Für Beibehaltung bes bisherigen Syftems fpreschen namentlich folgende Grunbe:

1) Durch Eintheilung ber Bugschefs und Bugsführer in die Front ber Rompagnien wird ber Abtheilung "in Bugen" eine Bedeutung beigelegt, welche ihr nicht gebuhrt.

Der Zug foll nichts anderes fein, als eine Unter= Abtheilung bes Pelotons, und nur in einzelnen Fal= len erlangt er eine gewisse Bedeutung, 3. B. auf bem Mariche.

Um unsere Formation richtig zu würdigen, ist es gut, beren historische Entwicklung sich ins Gebächteniß zu rufen. Dieselbe ist im Allgemeinen ber französischen nachgebildet; nur hat man die französischen Bezeichnungen etwas verändert, oder um uns so auszudrücken, an Bedeutung verringert. Die französischen Reglemente nennen eine Division, zwei Rompagnien; wir gebranchen das Wort Rompagnie und Division gleichbedeutend. Im französischen Reglemente bedeutet das Wort Peloton eine Rompagnie; wir bezeichnen damit eine halbe Rompagnie. Die Franzosen gebrauchen den Ausbruck Settion, Zugfür das, was wir Beloton nennen und bezeichnen unsern Zug als Halbzug, Demie-Settion.

Eros dieser etwas abweichenden Bezeichnung ist man dem ursprünglich angenommenen Grundsatzteu geblieben und hat jeweilen die Zugsabtheilung nur angedeutet und nicht, wie es nun stattsinden soll, den Zug in der Weise als selbstständigen Theil beshandelt, daß man dessen Chef und Führer gleich den Pelotonöführern in Linie gestellt und so die Abtheislung in Züge als eine bleibende dargestellt hätte. Es liegt hiezu auch kein innerer Grund vor: denn daß die Paar Gewehre, welche dadurch in der Front

mehr ale bieber verwendbar werben, hier nicht von Bedeutung fein fonnen, leuchtet wohl von felbst ein.

2) Durch die Ginfügung sammtlicher Offiziere und Unteroffiziere in die Front wurden wir desjeni= gen Rupens entbehren, welchen das Glied der Schliespenden in den Gefechten bietet, wo es zur Aufrecht= haltung der Ordnung wesentlich nothwendig ift.

Sammtliche Armeen, alle friegführen= ben Beere tennen basselbe und legen gro= pes Gewicht barauf. Es scheint une nun, baß biefer Umftand, daß biefe Thatfache in hohem Grade die ihr gebührende Berücfschtigung verdienen, und baß eine Urmee, bie noch feine Kriege geführt, bie Erfahrungen anderer, friegegewohnter Beere zu Rathe ziehen sollte. Betrachten wir bloß die preußische Urmee, fo erfahren wir, bag in berfelben viel Werth auf bie Anmefenheit von Unteroffizieren und Offizie= ren hinter ber Front gelegt wird, weil burch biefel= ben bas Austreten von Solbaten, bas überfluffige Begleiten von Leichtverwundeten burch bes Gefechtes mube Solbaten verhindert merben konne und weil biefes Glieb ber Schließenben einigermaßen bie Orb= nung hinter ber Front aufrecht zu erhalten im Stanbe ift. Man wird uns bagegen nicht bamit anworten wollen: bei une Schweizern ift bies nicht nothwen= big. Es ware bieß eine Phrase, die um so lacher= licher flingen murbe, als wir und bis jest feiner Rriege ruhmen fonnten, in benen biefe Tapferfeit fich erprobt hatte. hingegen murbe bas hervorge= hoben, daß unfere Unteroffiziere nicht mit benjenigen ftebenber Armeen auf gleiche Linie zu ftellen feien und bag beren Thatigkeit, beren Gingreifen feine folche Bedeutung habe, wie basjenige langgebienter, bienftkundiger Unteroffiziere. Allein wenn bieg anch im Allgemeinen muß zugegeben werben, fo barf boch bie Wirkfamkeit, bas Auftreten unserer Unteroffiziere nicht fo fehr unterschätt werben, bag man fagt, es ift gleichgiltig, ob einige berfelben binter ber Front ftehen ober nicht. Man muß fich huten über bie Bedeutung unferer Unteroffiziere aburtheilen gu mol= len blog nach bem, mas fie in ben leiber fo turgen Bieberholungefurfen in leiften vermogen.

Schon die Thatsache übrigens, daß einige Offiziere neben den Unteroffizieren im Gliebe ber Schließensten sich aufhalten muffen, vermindert die Bedeutung diefer Einwendung und ber Umftand, daß überhaupt ein foldes brittes Glieb eriftirt, durfte genügen, um Soldaten, die aus dem Gefechte austreten mochten, von ihrem Borhaben abzuhalten.

Die im Momente bes Feuerns zurücktretenben Belotonschefs — abgesehen bavon, daß bieses Bu=rücktreten in einem solchen Angenblicke eine etwas mißliche Sache ist, genügen in keinem Falle, und benjenigen Zweck zu erreichen, welchen man mit bem Gliche ber Schließenben verbinbet.

3) Durch die Einfügung fammtlicher Offiziere und Unteroffiziere in die Front wird es unmöglich wersben, gefallene ober austretende Unteroffiziere und Offiziere zu ersehen; ber Bataillonstommanbant wird ohne Zerreißung ber Ordnung keinen verwendbaren Offizier und Unteroffizier mehr zur Berfügung haben.

Angenommen ein Belotonschef fallt, fo ift berma= | Ien beffen Erfetjung burch feinen im Bliebe ber Schließenben ftebenben Unterlieutenant eine einfache Sache und biefer braucht fich nicht lange barum gu fummern, wer bas Rommanbo bes Buges überneh= men wird, benn bie Bugsabtheilung hat boch feine große Bebeutung. Benn aber ber Unterlieutenant als Bugechef eingereiht ift, fo muß er fein Rom= mando zuerft einem ber Führer übergeben, muß eine Beranberung in ber Ordnung feines Buges querft burchführen, bevor er feinen Belotonechef erfeten

Angenommen in ber Jagerfette, bie vor bem Ba= taillone im Feuergefecht fich befindet, fallen mehrere Offiziere; fie werben gurudgebracht und beren Erfetung wird bringend nothwendig, fo ift bies ber= malen einem Bataillonefommanbant möglich, ohne baß bie Ordnung im Bataillon irgendwie geftort wird; anders aber, wenn fammtliche Offiziere in Reihe und Blied fteben; wenn bie Buge bleibend abgetheilt finb.

Diefe Ermagungen mußten uns überzeugen, bag bie provisorisch eingeführte Abanderung ale eine für bas Befecht unpraktische bezeichnet werden muffe und daß, wenn fie auch auf bem Ererzierplat mit un= bestreitbaren Unnehmlichkeiten und Erleichterungen verbunden ift, fie boch im Ernftfalle bedeutende Nachtheile mit fich ziehen wurde.

Mehrere Mitglieber unserer Settion befürworteten eine Mittelmeinung, bie babin gieng: zwar bie Sub= rer ber Buge in bie Linie gu rangieren und feine Unteroffiziere in bas Blied ber Schließenben gu ftels Ien, bagegen bie Bugechefe im britten Gliebe ju belaffen. Man wurde bamit bas erreichen, bag immer einige verwendbare Offiziere gur Berfügung bes Rommanbirenden maren und bag austretende, bes Befechtes mube Solbaten hinter ber Front Offiziere erbliden wurden, welche fie an ber Ausführung ihres Vorhabens binbern murben.

Es machten biefe Mitglieber für ihre Unfichten namentlich auch bas geltenb, bag hieburch bie unbeftreitbaren Bortheile bes proviforifchen Reglementes erreicht werben fonnten, ohne hiedurch bas Bute, was das frühere Reglement geboten, einzubugen.

Mis vierten Bunkt beantragen wir:

Ginführung ber boppelten Divifionefolonne nach ber Mitte b. h. bie Front ber Rolonne je zwei Rompagnien breit.

Dem Feuergefecht wird immer mehr Bedeutung beigelegt werden und wir find baher genothigt, Die= jenigen Formationen zu mablen, welche biefem Um= ftanbe möglichst Rechnung tragen, ohne boch gang bie Bortheile ber Rolonnenformation zu entbehren. Als folche bietet fich uns nun die in andern Armeen angewandte Rolonne nach ber Mitte mit einer Front von zwei Rompagnien bar. Sie gewährt uns bie Feuerwirkung von einer Front von circa 50 Rotten; fie ermöglicht ein schnelles Deplopiren und ift felbft febr rafc gebilbet.

Wir beantragen baber, es moge grundfatlich fest= gestellt werben, bag jeweilen, wenn Bataillone im

oben angebeuteten Beife ftattfinden folle. Der al= tere Hauptmann hatte bie Doppelbivision gu fom= manbiren. Es ift in unserer Mitte bingegen ber Ginwurf gemacht worden, bag Bajonnettangriffe von bloß zwei Divifionen, 4 Bliebern, ausgeführt, nicht bie gehörige Bucht, bie wunschenswerthe Festigfeit bieten konnten, und bag trot Sinterlabern Bajonnet= angriffe auch jest noch ftattfinden, wurde uns von einem Augenzeugen bes letten Rrieges verfichert. Allein es scheint une biefe Formation bie Möglich= feit eines tüchtigen Choce nicht auszuschließen. Gin= feite ift nicht ausgeschloffen, bag nicht burch Burud= giehung ber Jager brei Fronten ober feche Blieber gebildet werden und fodann durfte, fobald nur die Infanterie herzhaft zum Angriffe geführt wird und felbst mit einem gewiffen Impulse dazu vorgeht, auch zwei Fronten im Stanbe fein, einen erfolgreichen Ungriff auszuführen.

Es barf auch nicht außer Acht gelaffen werben, bag wegen ber vermehrten Anwendung ber Sohl= geschosse bei ber Artillerie die Infanterie sich vor tiefen Rolonnenstellungen wird möglichft huten muffen.

Ift eine folche nicht zu vermeiben, fo wird man boch auf andere Weise barauf Bebacht nehmen musfen, daß die Rolonne möglichst wenig vom Artillerie= feuer leibe. Es führt une bies zu unferm fünften Antrage :

Es moge ftatt ber bieberigen Manovrirtolonne die Rolonne auf halbe Diftang angewendet werben.

Es ift biefe Formation von ber frangofischen Ur= mee in ben großen Rriegen unter napoleon I. und bann wieber im italienischen Relbzuge von 1859 mit großem Erfolge eben in Berudfichtigung ber beffern Sandfeuerwaffen eingeführt worben. Diefelbe wird bei der feither ftattgehabten Ginführung von gezo= genen Beschüten in ber Artillerie noch mehr Bebeu= tung als bisher erlangen. Denn wenn auch, wie entgegen obigem Antrage bemerft worden, eine gro-Bere Flache bem Artilleriefeuer ein größeres Biel barbietet, fo werden boch innerhalb ber Rolonne mehr freie Raume ale bei ber gebrangten Rolonne, for= mirt auf funf Schritt Diftang, gebilbet werben, und es werden Sohlgeschoffe innerhalb derfelben platen fonnen, ohne eine folche Berheerung anzurichten, wie bieg bei ber geschloffenen Rolonne ftattfinden muß. Durch eine folche Berdoppelung ber Intervallen wird bie Beweglichkeit in ber Kolonne, wird bie Unwen= bung bes Flankenmariches in boublirten Gliebern - die einzig richtige Formation für den Flanken= marich - ermöglicht werben. Die Rolonne felbft ift bicht genug, um burch bie Stimme bes Bataillons= Chefs bewegt zu werden und die Möglichfeit eines rafchen Deployirens wird nur in gang minimer Beife verringert.

Es ift bie Frage aufgeworfen worden, ob nicht ohne Abanderung bes Reglements biefe Formation bennoch konnte eingeführt werben. Allein ce wurde von bem Berrn Untragfteller bagegen bemerft, baß nach feinen Erfahrungen unfere Fuhrer: Unteroffi= giere, wie Offiziere viel zu fehr an bie bisherigen Gefechte bie Rolonnen formiren muffen, bieg in ber Diftangen gewohnt: feien, ale bag cohne reglementa= rifche Borfdrift und ohne gehörige Uebung biefe Aenderung fich durchfuhren ließe.

Bezüglich ber Formation ber Kolonnen beantragen wir die für sich selbst sprechende Vereinfachung, daß jeweilen dahin ausgerichtet werde, wohin die ein= marschirenden Abtheilungen geführt wurden, d. h. daß dieselben durch ihre Chefs stets eingeführt wersden sollen und daß das sogen. "Ablaufen lassen" endlich einmal wegfalle.

(Schluß folgt.)

Gedankenspähne über die Reorganisation unserer Ravallerie.

Wie bie neuesten Erfahrungen im preußisch-öftreischischen Kriege und Schweizer veranlassen, im Allgemeinen unser Wehrwesen auf eine höhere Stufe ber Bollommenheit zu bringen, so wird es im Besondern nothwendig, unsere Reiterei einer Reorganisation zu unterwerfen, um bieselbe eher zu befähigen, ihrem Zwede zu entsprechen.

Wir erklaren jum Boraus, daß wir die Reiterei für unsere Milizarmee als durchaus unentbehrlich erachten und daß die jetige Stärke derselben nur um ein Minimum wird reduzirt werden können. Deßhalb wollen wir in kurzen Zügen zu entwickeln suchen, auf welche Art beren Qualität sowohl bei Guiben als auch bei Dragonern zu verbeffern sein könnte.

Wir verlangen hiefur: 1. andere Art ber Rekrustirung, 2. beffere Bewaffnung, 3. leichtere Ausrusting, 4. beffere Inftruktion und endlich 5. abgeansberte Eintheilung.

Statt ber bisherigen Refrutirung burch bie Rantone, möchten wir ben Bund birekt rekrutiren lassen; immerhin vermittelst ber kantonalen Militärsbehörben, aber frei burch bie ganze Schweiz. Das burch würde bem Uebelstand abgeholsen, daß einzelne Rantone nur unvollzählige taktische Sinheiten ober dann untaugliches Material stellen, während in ansbern Rantonen, bie bis jest keine Ravallerie haben, noch mancher brave Reiter zu sinden ist. Man könnte immerhin bei der Eintheilung auf die geosgraphische Lage, Sprache 20. Rücksicht nehmen und die Rantone würden dem Bund so viel an Geld leisten, als sie bis zur Stunde sonst für diese Wasse belastet sind, weil natürlich auch der Bund die Auserüftung besorgen müßte.

Es müßten sobann die Borschriften über die Diensttauglichkeit sowohl ber Mannschaft als beson= bers der Pferde viel strenger gehandhabt und da= gegen dem Reiter für Beibringung eines guten Pfer= bes eine angemessene Entschädigung verabreicht wer= ben. Die Guiden speziell, welche das Beste sein sol= len, was an Reitern zu finden ist, würden wir ausftheben aus der Witte derjenigen Dragoner, welche bereits ein Jahr gedient haben.

Eine beffere Bewaffnung ersehen wir einerfeits in einem viel leichtern (aber nicht furzern)
Sabel und anderseits in einem Karabiner mit Repetirspftem, welch lettere Schieswaffe entschieden noth=
wendig geworden ift.

Beichtere Ausruftung ift erforderlich, bamit unfere Reiter beweglicher werben.

Bir muffen eine Ropfbebedung haben, bie nicht fortwährend ben Ropf jusammenschraubt wie unser Belm. Sobann braucht ber Mann nur eine Uni= form, wenn ihm eine Corvee-Bloufe (bie fowohl über bie Uniform als allein getragen werden fann) bei= gegeben wird. Ferner hat er genug an einem Beinfleib, wenn basselbe an ben Fugen und am Sit genugend mit Leber befett ift. Enblich genugt statt bes bisherigen Mantels ein weiter Kaputrod. Findet man, eine Uniform und ein Beinkleid halten nicht mahrend ber gangen Dienstzeit, fo fann man fie bem Reiter nach einer gewiffen Ungahl Dienft= tage burch neue erfeten, ftatt ihm von Anfang alles beppelt zu geben. Durch Unschaffung bes Rarabi= nere fallen bie Biftolenholftern weg, fomit fann bie tleine Ausruftung nebst Putzeug vorn in zwei Bactafchen gebracht werden; ber Raput und bie Bferbebede konnen hinten aufgeschnallt und ber Mantelfact entbehrt merben.

Wenn wir eine beffere Instruktion verlangen, so wollen wir damit nicht etwa die Instruktoren selbst ober den Instruktions-Modus angreisen, sons dern die Instruktion kann nur dann besser werden, wenn auf dieselbe mehr Zeit verwendet und alles dasjenige weggelassen wird, was nicht im Felde nothwendig ist. Mit ein Baar Wochen längerer Instruktionszeit kann mit Bezug auf Ausbildung des Einzelnen bedeutend mehr geleistet werden, weil eben wie anderswo im Anfang die Sache am Schwersten geht.

Die Eintheilung foll abgegnbert werben, a. um bie reglementarische taktische Einheit, nämlich bie Schwabron, schon bei allen Uebungen zu haben (feine Rompagnien, während keine Rompagnieschule eristirt); b. um Ersparungen zu machen an Offizieren, Unteroffizieren und bem sogen. nicht fechtenben Bersonal.

Bu biesem Zwecke proponiren wir die Schwabron von 100 Pferben, eingetheilt in 3 Züge mit 1 Hauptmann-Schwabronskommandant, 3 Lieutenants, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 3 Wachtmeistern, 6 Korporalen und 3 Arbeitern. Der Bortheil bieser Eintheilung leuchtet von selbst in die Augen, soweit es die oben bezeichneten Punkte betrifft, und mit Bezug auf die Manöver ist diese Schwabron die richtige Mitte zwischen unserer zu kleinen Kompagnie und unserer setzigen zu großen Schwabron, bei welch letzterer ohnehin 1 Hauptmann, 1 Pferdarzt und 1 Fourier überflüssig sind.

Diese Zeilen machen feineswegs Anspruch auf Bollfommenheit, sonbern wollen nur in Kurze Ibeen anregen, die mindeftens ber Erwägung werth sein burften. L.

ಳೇಕ ಚಿತ್ರಗಳ ಅಧ್ಯಕ್ಷ ಕಾರ್ಯಕ್ರಮ ಕೃತ ಅಂತ

thrus one lepasticities as unit to be